
Vorlage Nr. 2018/232

STADTKÄMMEREI

Balingen, 10.08.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 25.09.2018

Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Finanzbericht Stadthalle zum 30.06.2018

Anlagen

17

Sachverhalt:

Der vorstehende Bericht umfasst buchungsmäßig den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2018. Der Halbjahresbericht wird dem saisonalen Verlauf des Hallenbetriebes am ehesten gerecht und erlaubt eine Übersicht in einem zuordenbaren Zeitrahmen.

Anlage 1 zeigt zunächst **den aktuellen Ausgabenstand zum 30.06.2018** auf der Grundlage der Haushaltsstellen des Haushaltsplanes.

Den eingerichteten **Kostenstellen (Anlage 2)** werden ausnahmslos alle zu verbuchenden Einnahmen und Ausgaben der Gruppierungen des Unterabschnitts 1.8410 zugeordnet. Soweit möglich, erfolgt dies direkt (z.B. die Gage für eine bestimmte Veranstaltung), ansonsten indirekt über eine Vorkostenstelle, die über Verrechnungssätze wiederum vollständig auf die betroffenen Endkostenstellen aufgelöst wird (z.B. Gemeinkosten für Unterhaltung, Bewirtschaftung, Personal, Abschreibungen usw.). Damit ist eine **Vollkostenrechnung** gewährleistet. Um den administrativen Aufwand für die Ermittlung der Verrechnungssätze in Grenzen zu halten, werden hierfür hilfsweise die ohnehin zu ermittelnden Grundlagen der jährlichen Umsatzbesteuerung des BgA (Betrieb gewerblicher Art) Stadthalle herangezogen. Auch in diesem Zusammenhang müssen zur Ermittlung nicht abzugsfähiger Vorsteueranteile aus den Gemeinkosten Abgrenzungen hinsichtlich des zeitlichen und räumlichen Umfangs bestimmter Veranstaltungstypen, Vermietungsarten, der unentgeltlichen Wertabgabe, des Eigenverbrauchs u.v.m. getroffen werden. **Für jede Kostenstelle liegt ein gesondertes Datenblatt (Anlagen 4-17) bei.** Darin sind die wesentlichen Ergebnisse mit einer Kurzbeschreibung dargestellt. Die Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht des Weiteren die Bildung von **Kennzahlen**. Als einfaches Beispiel wurde der Zuschussbedarf je Veranstaltung gewählt. Grundsätzlich ist eine Vielzahl weiterer Kennzahlen denkbar. Im Einzelfalle kann jedoch die Erhebung und Ermittlung der/des Teiler/s mit einem mehr oder minder großen Aufwand einhergehen.

In **Anlage 3** sind die **Kostenstellen** der Anlagen 4 -17 **im Überblick** zusammengefasst. Die Abschlusssummen für den Zuschussbedarf des UA 1.8410 im städtischen Haushalt entsprechen sich in den Anlagen 1 und 3 jeweils, womit eine Vollkostenrechnung dokumentiert ist (grünes Feld für die Haushaltsplanung, rotes Feld Anordnungssoll zum 30.06.2018).

Jürgen Eberle